



Protokollauszug
23. Sitzung vom 2. Dezember 2020

269/2020 34.04.10 Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Freihändige Vergabe der Limeco"
Beantwortung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stefano Kunz als Präsident des Verwaltungsrats Limeco in den Ausstand.

1. Kleine Anfrage

Am 14. September 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Walter Jucker die folgende Kleine Anfrage betreffend "Freihändige Vergabe der Limeco" eingereicht:

"Gemäss Bericht im SRF1 Regionaljournal ZH/SH vom 9. September 2020 soll die Limeco unter fragwürdigen Umständen einen „Schlackenentsorgungsauftrag“ über 18 Millionen Franken für 10 Jahre freihändig vergeben haben.

Fragen:

1. *"Hat der Stadtrat Kenntnis dieser "umstrittenen" Vergabe?"*
2. *Kennt der Stadtrat die Begründung der Limeco der "freihändigen Vergabe"?"*
3. *Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser "freihändigen Vergabe"?"*
4. *Unternimmt die Stadt Schlieren als Miteigentümerin der Limeco etwas gegen solches Vorgehen?"*
5. *Falls nicht, weshalb nicht?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Hat der Stadtrat Kenntnis dieser "umstrittenen" Vergabe?

Antwort:

Nein, der Stadtrat hat auch erst durch die Berichterstattung im Regionaljournal des Schweizer Fernsehens vom 9. September 2020 von dieser Vergabe erfahren.

Das Kontrollorgan der Limeco und damit auch die städtischen Delegierten aus dem Stadtrat Schlieren in diesem Gremium wurde an der Kontrollorganssitzung vom 20. November 2015 erstmals über eine freihändige Vergabe eines Auftrags zur Entsorgung der Schlacke aus der KVA Limeco an die DHZ AG informiert. Über die Verlängerung des Vertrags – zu gleichbleibenden Konditionen, wiederum als freihändige Vergabe – wurde das Kontrollorgan erst an der Kontrollorganssitzung vom 18. September 2020, also nach der Berichterstattung in den Medien, informiert.

Frage 2: Kennt der Stadtrat die Begründung der Limeco der "freihändigen Vergabe?"

Antwort:

Ja, dem Stadtrat ist die Begründung inzwischen bekannt. Er hat bei der Limeco dazu eine Stellungnahme eingefordert und darin ist erläutert, dass es ausser der DHZ keinen anderen Anbieter gibt,

der den hohen Anforderungen an die ökologische Verwertung der Nassschlacke genügen würde. Der Verwaltungsrat der Limeco hat deshalb der freihändigen Vergabe, gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. c Submissionsverordnung, zugestimmt und der Zuschlag wurde rechtskonform publiziert.

Frage 3: Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser "freihändigen Vergabe"?

Antwort:

Die Befugnisse der Organe der Limeco sind im Gründungsvertrag geregelt. Gemäss Gründungsvertrag ist es Aufgabe des Verwaltungsrats die Aufsicht über den Betrieb der Limeco auszuüben. Die Befugnisse der Trägergemeinden und des Kontrollorgans beinhalten keine Entscheidungsbefugnis oder Aufsichtsaufgaben bezüglich Vergabeverfahren. Der Stadtrat ist nicht zuständig für Vergaben der Limeco.

Frage 4: Unternimmt die Stadt Schlieren als Miteigentümerin der Limeco etwas gegen solches Vorgehen?

Antwort:

Nein, wie unter Antwort 3 dargelegt, ist der Stadtrat Schlieren nicht zuständig für Vergaben der Limeco und hat damit auch keine Befugnis bzw. Handhabung in Vergaben der Limeco einzugreifen.

Frage 5: Falls nicht, weshalb nicht?

Antwort:

Wie in Antwort 3 und 4 dargelegt, ist der Stadtrat für Vergaben der Limeco nicht zuständig.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Walter Jucker betreffend "Freihändige Vergabe der Limeco" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet
2. Mitteilung an
 - Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgungen und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv
 - Gemeindeparlament

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin-Stv.